

§ 6 BayAPOFspl (Bayern) — Praktikum

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern
Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Weiterbildungsveranstaltungen durch den Ausbilder oder Praktikumsbetreuer können höchstens bis zu einem Viertel auf die Dauer des Praktikums angerechnet werden. Die Entscheidung trifft die Technische Universität München. Über die Lehrpraxis ist eine Praktikumsdokumentation mit Angaben zu Datum, Unterrichtszeit, Lehrinhalt und Schüler sowie dem Signum des Ausbilders oder des Praktikumsbetreuers zu führen.

(2) Das Praktikum ist durch einen Ausbildungsvertrag zwischen dem Ausbildungsteilnehmer und dem Ausbilder oder Praktikumsbetreuer zu regeln. Der Ausbildungsvertrag kann in Abstimmung mit der Technischen Universität München gelöst werden

1. in beiderseitigem Einvernehmen zwischen den Parteien des Ausbildungsvertrags;
2. im Fall des § 11 Abs. 2 Nr. 2 von Seiten des Ausbilders oder Praktikumsbetreuers oder
3. in besonders begründeten Fällen von Seiten des Ausbildungsteilnehmers.

(3) Das Praktikum kann für die Zulassung zur staatlichen Prüfung nur anerkannt werden, wenn es von der Technischen Universität München genehmigt ist. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Praktikums ist der Ausbildungsvertrag vorzulegen.

(4) Die nach Anlagen 1 und 2 festgelegte Mindestdauer des Praktikums kann durch die Technische Universität München bei Nachweis über entsprechende Tätigkeiten insbesondere im Rahmen eines Sportstudiums oder einer Trainerausbildung auf Antrag verkürzt werden.

Zitiervorschlag: § 6 BayAPOFspl (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.
Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BayAPOFspl/6>